

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	24.01.2023	öffentlich
Integrationsrat	01.02.2023	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.02.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Einwanderungsstadt Bielefeld
hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal im Geschäftsbereich
Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes**

Betroffene Produktgruppe

11.02.12 Ausländerangelegenheiten

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

250.000 € (Summe des nachzubewilligenden Personalaufwandes in 2023)

In den Amts- und Dezernatsbudgets ist keine Deckung vorhanden, insofern werden die nachbewilligten Mittel zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse 2023 in entsprechender Höhe führen.

304.500 € ab dem Haushaltsjahr 2024 ff.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss / der Integrationsrat / der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgende Beschlussfassung:
Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde (150.3) des Bürgeramtes werden mit sofortiger Wirkung folgende Vollzeitäquivalente (VZÄ) zusätzlich bereitgestellt:
 - 2,1 Stellen Sachbearbeitung (A8, E8)
 - 2 Stellen Teamleitung (A11/E10)
 - 1 Stelle Koordination (A10, E9c)
 - 0,5 Stelle IT-Koordination (A10, E9c)

Dem überplanmäßigen Personaleinsatz von insgesamt 5,6 VZÄ für 2023 wird zugestimmt. Im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 wird der Einrichtung von 5,6 Planstellen

ab 2024 zugestimmt.

2. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 wird der Streichung der Kw-Vermerke an den Stellen 150 31 225, 150 31 235, 150 31 245 zugestimmt.
3. Dem Personalmehraufwand von 250.000 € im Haushaltsjahr 2023 und von 304.500 Euro für den dauerhaften Personaleinsatz ab 2024 ff. wird zugestimmt (Kostenstelle 150300, Sachkonto 50120000). Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes.

Begründung:

In den Jahren 2015 und 2016 sind besonders viele Neuzuwanderer nach Bielefeld gekommen. In 2022 waren es aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine rd. 3.900 Geflüchtete aus der Ukraine. Insgesamt ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer seit Jahren kontinuierlich stark steigend.

Bedingt durch die hohe Zahl von Zuzügen aus dem Ausland ist die Kommunale Ausländerbehörde besonders gefordert. Es handelt sich dabei nicht um eine besondere Problemlage in Bielefeld. Die Situation in den Ausländerbehörden (ABH) ist bundesweit problematisch. Die gestiegene Arbeitsbelastung und die angespannte Personalsituation führen überall zu Verzögerungen. Kundinnen und Kunden klagen berechtigt über damit verbundene lange Wartezeiten auf Termine.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat die Verwaltung aufgrund eines Ratsbeschlusses einen umfangreichen Bericht zum Thema „Einwanderungsstadt Bielefeld“ erarbeitet, der im Rahmen der gemeinsamen Sondersitzung von Integrationsrat und HWBA am 01.02.2023 beraten wird.

Der Bericht wird einen Handlungsbedarf bei der personellen Ausstattung der Ausländerbehörde aufzeigen, um ein nachfragegerechtes Terminangebot unterbreiten zu können. Die kontinuierlich steigende Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Bielefeld führt zu erhebliche Fallzahlensteigerung bei den auszustellenden Aufenthaltstiteln.

Zum 01.01.2023 gibt es in der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten 26,5 sachbearbeitende Stellen. Die Personalbedarfsberechnung im Rahmen einer Organisationsuntersuchung durch den Geschäftsbereich Organisation hat einen Stellenbedarf in Höhe von 28,6 Stellen für die rein ausländerrechtliche Sachbearbeitung (Bewertung A8/E8) ergeben. Mit dem Stellenplan 2023 werden bereits 5,0 Mehrstellen im Bereich der Sachbearbeitung geschaffen (diese wurden in Anbetracht der kritischen Situation bereits in 2022 vorzeitig besetzt), sodass ein Mehrbedarf i. H. v. 2,1 Stellen verbleibt und darüber hinaus die kw-Vermerke obsolet sind.

In Anbetracht des (teilweise bereits erfolgten) Personalaufwuchses ist es aus organisatorischer Sicht unabdingbar, ein zusätzliches drittes Team in der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten einzuziehen, da die Leitungsspanne sonst zu groß wäre. Für jedes der drei Teams soll aufgrund der Komplexität des Sachgebietes eine eigene Teamleitung sowie eine zusätzliche Koordinatorenstelle eingerichtet werden. Das beinhaltet, dass die Abteilungsleitung nicht mehr in Personalunion eine der Teamleitungen übernehmen wird. Zwei Koordinatorenstellen wurden für den Stellenplan 2023 bereits beantragt und aufgrund der kritischen Situation vorzeitig besetzt.

Bezüglich des Personalbedarfs der Kommunalen Ausländerbehörde bedeutet dies, dass zusätzlich zu den im Stellenplanverfahren 2023 bewilligten 7,0 Stellen (5,0 Stellen Sachbearbeitung und 2,0 Stellen Koordinatoren) und zu den aktuell errechneten 2,1 Stellen im Bereich der Sachbearbeitung weitere 2,0 Stellen Teamleitung sowie 1,0 Stelle Koordination im Team 150.313 erforderlich sind.

Darüber hinaus hat die Organisationsuntersuchung ergeben, dass ein zusätzlicher Personalbedarf im IT-Aufgabenbereich besteht. Das ist u.a. darin begründet, dass der Geschäftsbereich 150.3 im Jahr 2022 durch die Verlagerung der Einbürgerungsstelle von 150.23 zu 150.33 sowohl personell als auch aufgabentechnisch gewachsen ist und dadurch noch weitere IT-Aufgaben anfallen. Auf der Stelle sollen vorrangig folgende Tätigkeiten ausgeführt werden:

- IT-Betreuung im Tagesgeschäft (Verfügbarkeit der Hardware- und Softwareeinrichtungen)
- Betreuung und Pflege von europäischen und deutschen Datenbanken
- Vermittlung von Schulungs- und Lernkonzepten für verpflichtende Datenerfassung
- Entwicklung und Anpassung von Prozessbeschreibungen für komplexe Arbeitsabläufe (u.a. Folgeprozesse im Rahmen der elektronischen Aktenführung und OZG-Anträge)

Die Einrichtung erfolgt im Umfang einer 0,5 Stelle (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt). Im Rahmen einer Evaluation soll Ende 2023 geprüft werden, ob der Stellenumfang den Anforderungen entspricht.

Die Einrichtung und Besetzung der insgesamt 5,6 Stellen ist ein zwingend notwendiger Baustein, um Terminkapazitäten ausbauen und so die Wartezeiten auf freie Termine reduzieren zu können. Aufgrund der beschriebenen angespannten Situation kann der Stellenplan 2024 daher nicht abgewartet werden. Es ist zunächst eine unterjährige Besetzung überplanmäßiger Stellen erforderlich, für die die entsprechenden Haushaltsmittel im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt werden müssen. Im Rahmen der Stellenplanberatungen 2024 ist eine Umwandlung in dauerhafte Planstellen vorgesehen.

Der jährliche Mehraufwand für den Haushalt beträgt 304.500 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen nicht vor März 2023 besetzt werden können. Für den Haushalt 2023 wird daher mit einem Mehraufwand von 250.000 Euro kalkuliert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.